

# Dafür sollte man eine Briefmarke nicht nutzen

Markus Holzmann, (AIJP)

**Eine nicht ganz richtige Verwendung einer Briefmarke meldet die Polizei in Herford (Nordrhein-Westfalen) am 05. Januar 2017:**

(ots) - (hay) Am Donnerstag, gegen 16:50 Uhr, fiel einer Streifenwagenbesatzung der Polizei ein Toyota Starlet auf der Hermannstraße auf, da dieser keine TÜV-Plakette und ein offensichtlich

verändertes Siegel am hinteren Kennzeichen aufwies. Auf Nachfrage gab die 32-jährige Fahrerin an, sie wäre auf dem Weg zum Straßenverkehrsamt in Kirchlengern, um ihr Fahrzeug dort vorzuführen. Nach dem Hinweis, dass das Amt bereits geschlossen habe,

verweigerte die Herforderin die weitere Aussage. Bei der genaueren Überprüfung der beiden am Fahrzeug angebrachten Kennzeichen wurde festgestellt, **dass auf dem**

**Frontkennzeichen anstelle des amtlichen Siegels eine blau-grüne Briefmarke aufgeklebt worden war.**

Anstelle des amtlichen Siegels war der Briefkopf eines amtlichen Schreibens mit dem Wappen am hinteren Kennzeichen befestigt. Wie sich herausstellte, wurde der Toyota bereits im Oktober des letzten

Jahres amtlich außer Betrieb gesetzt. Die Weiterfahrt wurde vor Ort untersagt und eine Strafanzeige wegen des Verdachts des Kennzeichenmissbrauchs und Verstößen gegen das Pflichtversicherungs- und das Kraftfahrzeugsteuergesetz vorgelegt.

Und so sah das Kennzeichen dann aus:



Schaut man genau hin, sieht man, dass es die Marke „Wildes Deutschland-Ostsee - Boddenlandschaft“ vom 2. Januar 2015 ist:

